

Liebe Freunde und Förderer!

Unsere Erfolge können auch Ihr gutes Recht sein: Lesen Sie, was wir für Verbraucher erreicht haben und wie Sie davon profitieren können:

- **Mehr Transparenz beim Leasing:**
Mit zwei großen Automobilkonzernen konnten wir Vergleiche erzielen. Beide hatten Leasingangebote beworben, ohne ausreichend über die tatsächlichen Gesamtkosten zu informieren. Künftig müssen Verbraucher klarer erkennen können, worauf sie sich beim Vertragsabschluss einlassen.
- **Erfolg gegen eine Fluglinie:**
Das Handelsgericht Wien erklärte alle neun vom VSV beanstandeten Klauseln für unzulässig – darunter Bestimmungen zur Datenweitergabe, zum Gepäcktransport sowie zu Flugplanänderungen und Rückerstattungen. Die Klauseln dürfen nicht mehr verwendet werden; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- **Kreditgebühren werden zurückgezahlt:**
Der OGH wies zwei Revisionen einer Bank zurück. Damit erhalten die von uns unterstützten Kläger ihre unzulässig verrechneten Kreditbearbeitungsgebühren zurück. Ein weiterer wichtiger, der unsere Rechtsauffassung bestätigt und die Position der Betroffenen stärkt. Ein Erfolg für die Interessen unsere Mitglieder und weitere werden folgen!

Unser Newsletter informiert Sie nicht nur über aktuelle Erfolge des VSV, sondern gibt Ihnen auch praktische Verbrauchertipps mit auf den Weg. Denn wer seine Rechte kennt, ist immer eine Nasenlänge voraus.

Herzlichst
Ihre Daniela Holzinger
Obfrau des VSV

Recht aktuell: VSV setzt stärkeren Schutz ua. für Menschen mit Behinderungen durch

Handelsgericht Wien, 39 Cg 106/25v

Ob voll- oder teiltetreut: Menschen mit Behinderungen verdienen denselben Schutz. Das **Handelsgericht Wien bestätigte nun in einem VSV-Verfahren**, dass auch teiltetreutes Wohnen als Heimvertrag gelten kann – selbst wenn Wohnen, Betreuung und Pflege auf mehrere Verträge aufgeteilt sind.

Der **VSV hatte zahlreiche nachteilige Klauseln der Caritas Wien beanstandet**, unter anderem zu Entgelten bei längerer Abwesenheit, hohen Kautionen und zusätzlichen Pflegekosten. Bei der Mehrheit der Klauseln **gab das Gericht dem VSV recht: Sie dürfen künftig nicht mehr verwendet werden.**

Dieses Urteil ist ein wichtiger Schritt für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, aber auch für betroffene SeniorInnen und ihrer Familien.

Gerade Kinder mit Behinderungen brauchen eine Gesellschaft, die sie und ihre Familien unterstützt, statt ihnen zusätzliche finanzielle oder rechtliche Hürden aufzuerlegen. Echte Inklusion bedeutet auch: gleicher Schutz, faire Verträge und ein selbstbestimmtes Leben.

Kommt Ihnen eine Klausel in einem Heim- oder Betreuungsvertrag ungewöhnlich oder grob nachteilig vor?

Clicken Sie uns den Vertrag zur Prüfung. Gemeinsam können wir weitere Verbesserungen erreichen.

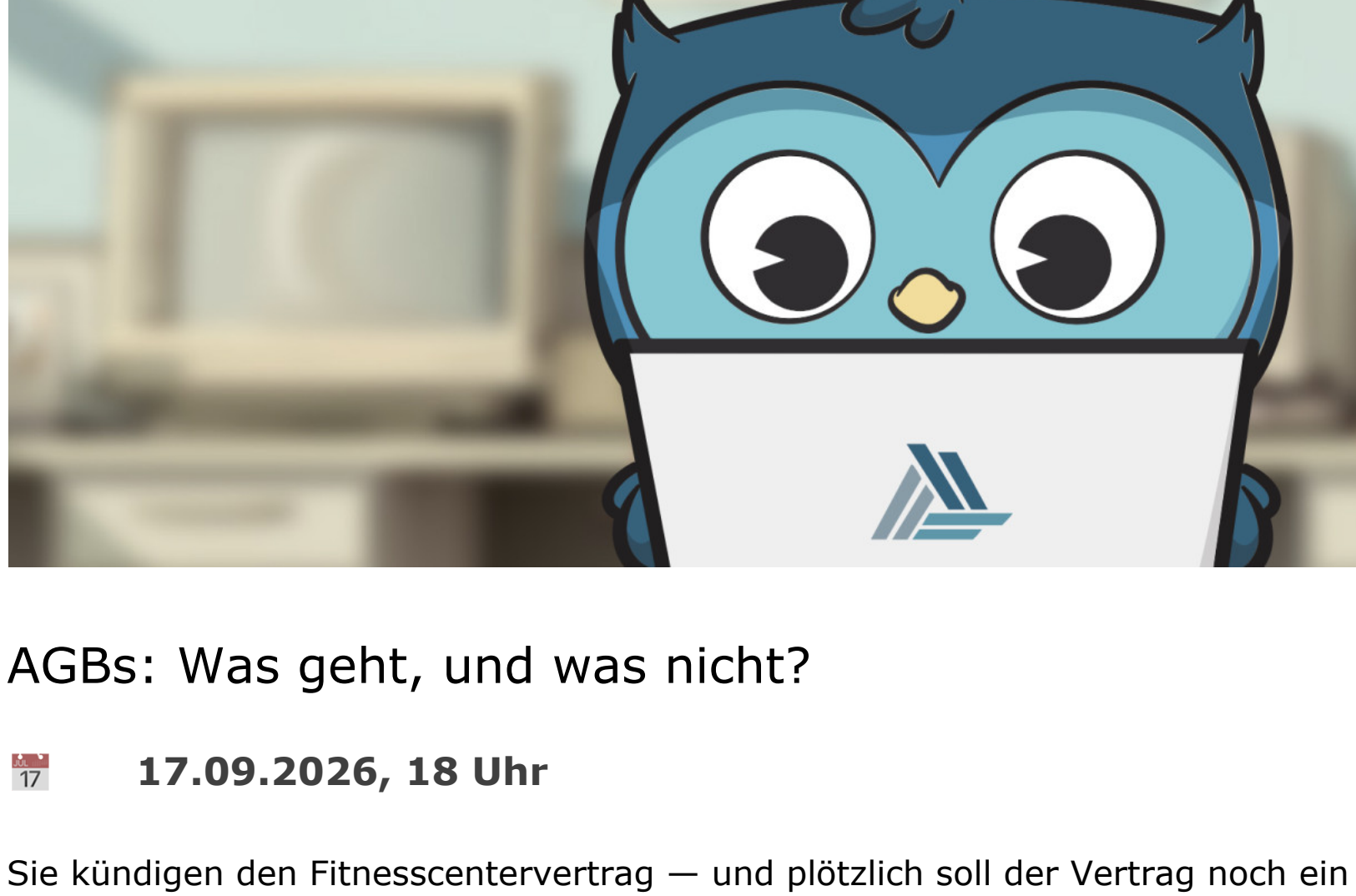
Einsendungen bitte direkt an: office@verbraucherschutzverein.eu



WEBINARE

Die neue Woche beginnt mit spannenden Webinaren!

Jetzt gleich anmelden und Wissensvorsprung sichern:



AGBs: Was geht, und was nicht?

 **17.09.2026, 18 Uhr**

Sie kündigen den Fitnesscentervertrag — und plötzlich soll der Vertrag noch ein halbes Jahr laufen. Am Flughafen zahlen Sie 55 Euro extra Gebühr weil Sie zu Hause nicht selbst eingesehen haben. Ihr Streaming-Abo verteuert sich um 30 Prozent — mit Verweis auf Punkt 12.23 der AGB, die Sie natürlich nie gelesen haben.

Warum auch — man hat ohnehin das Gefühl, nichts dagegen tun zu können.

Genau das ist der Denkfehler: Viele dieser Klauseln halten einer rechtlichen Prüfung gar nicht stand.

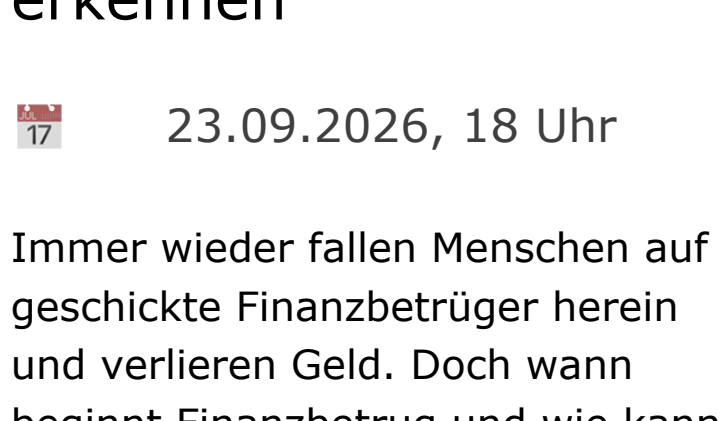
Dieses Webinar zeigt Ihnen, wie AGB überhaupt wirksam vereinbart werden, welche Klauseln typisch — und oft unwirksam — sind, und was Sie im Streitfall tun können, statt klein beizugeben. Das Webinar ist auch für Unternehmerinnen und Unternehmer geeignet, die eigene AGB aufsetzen oder überarbeiten und wissen wollen, worauf es rechtlich ankommt.

Das erwartet Sie:

- Wie werden AGB überhaupt Vertragsbestandteil
- Die typischen Problemklauseln quer durch alle Branchen erkennen
- Typische Konflikte rund um AGB — und wie Sie sich souverän wehren

mit Ulrike Docekal

[anmelden »](#)



Wie Sie Finanzbetrug erkennen

 **17.09.2026, 18 Uhr**

Immer wieder fallen Menschen auf geschickte Finanzbetrüger herein und verlieren Geld. Doch wann beginnt Finanzbetrug und wie kann man sich davor schützen?

Im Webinar mit Wolfgang Staudinger erfahren sie:

- was wir aus bisherigen Betrugsfällen lernen können
- welche Anzeichen zur Vorsicht warnen
- bei welchen Produkten viel Geld verloren wird, auch ohne Betrug.

Melden sie sich jetzt an, um Ihr Geld vor Betrugsfällen zu schützen.

mit Wolfgang Staudinger (fynup)

[anmelden »](#)

Greenwashing: Neue EU-Regeln gegen falsche Umweltversprechen

 **17.10.2026, 18 Uhr**

"Klimaneutrale" Milch im Kühlregal. Ein Pflanzengüterhersteller wirbt mit "100 % nachhaltiger Verpackung". Eine Fluggesellschaft verkauft den CO₂-Aufschlag als Beitrag zum "grünen Fliegen". Oft ist das alles nur Marketing, ohne Substanz.

Die EU hat reagiert und zieht klare Grenzen dafür, was Unternehmen behaupten dürfen, wie sie es belegen müssen und welche Aussagen künftig unzulässig sind.

Dieses Webinar zeigt Ihnen, wie Sie Greenwashing als Konsument erkennen — und was Unternehmen jetzt tun müssen, wenn sie weiter mit Umweltargumenten werben wollen, ohne Abmahnungen oder Strafen zu riskieren.

Das erwartet Sie:

- Was ist Greenwashing?
- Welchen Umweltaussagen sind noch erlaubt und was geht nicht mehr
- Was "belegbar" konkret heißt — und wie ein sauberer Nachweis aussieht
- Welche Sanktionen drohen — und wie Unternehmen ihr Marketing rechtssicher aufstellen

mit Ulrike Docekal

[anmelden »](#)

Gut zu wissen: Was wurde aus der Grundversorgung? Wie kommen Sie in Zukunft zu einem nachhaltigen und günstigen Stromtarif?

Grundversorgung abgeschafft – Energiekosten steigen

Immer mehr Verbraucher berichten uns, dass ihre günstigen Grundversorgungstarife gekündigt und durch deutlich teurere Angebote ersetzt werden. Möglich ist das, weil die bisherige Grundversorgung mit Ende 2025 gesetzlich abgeschafft wurde.

Geblichen ist lediglich ein **Sozialtarif für einkommensschwache Haushalte mit OBS-Befreiung**. Dieser wird seit April 2026 grundsätzlich automatisch berücksichtigt. **Wichtig:** Wer den Energieanbieter wechselt, muss dies der OBS GmbH melden, damit der Sozialtarif weiterhin angewendet wird.

AUFGEPASST: VSV-NEWS lesen und dabei sein!

Doch leistbare Energie darf kein Privileg sein. **Deshalb startet der VSV im Herbst eine zentrale Aktion, die Verbraucher einen nachhaltigen günstigen Zugang zu Energie ermöglichen soll.**

Seien Sie dabei – nähere Informationen folgen in Kürze!



Liebe Grüße!

NRAbg. a.D. Daniela Holzinger BA Obfrau Verbraucherschutzzverein (VSV)

A-1060 Wien, Mittelgasse 6/2/5
Lokaleingang: Oskar Werner Platz

www.verbraucherschutzverein.eu

Geschäftskonto: Erste Bank /
IBAN: AT52 2011 1840
3358 9800